

Gemeinde Heddesbach

Niederschrift Nr. 09/2020

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

Mittwoch, 16. Dezember 2020 (Beginn 19.00 Uhr; Ende 19.25 Uhr), im Rathaus Heddesbach, Bürgersaal

Vorsitzender:

Bürgermeister Volker Reibold

Zahl der anwesenden Mitglieder: 8

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

..... ()

..... ()

..... ()

..... ()

Schriftführerin:

Tanja Roßnagel (GVV Schönau)

Urkundspersonen der heutigen Sitzung sind:

GR Matthias Fischer und GR Christian Frank

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

GVV-Geschäftsführer Werner Fischer, Ricarda Elfner (GVV Schönau)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 04.12.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 09.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden sind und das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

(u=unentschuldigt/v=verhindert/k=krank)

1. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 08/2020 vom 25.11.2020 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Einwendungen gegen das Protokoll, über die eine Entscheidung hätte getroffen werden müssen, werden nicht geltend gemacht.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Volker Reibold gibt bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen wurde, dass die Gemeinde zwei Grundstücke zum Preis von EUR 6.700 erwirbt und eines zum Preis von EUR 1.000 veräußert.

3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Es sind keine Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen eingegangen, daher ist kein Beschluss erforderlich.

4. Antrag auf Baugenehmigung

Bauantragsteller: Roland von Petersdorff-Hagendorn
 Kirchplatz 3, 69434 Heddesbach
Bauvorhaben: Abgrabung und Auffüllung
 des Grundstücks Flst.-Nr. 4
 Kirchplatz 3, in 69434 Heddesbach

Bürgermeister Volker Reibold übergibt das Wort an Tanja Roßnagel. Diese gibt die dem Gemeinderat vorliegende Sachdarstellung wieder. Am 02. Juli 2020 erhielt die Verwaltung durch eine Mail des Landratsamt Kenntnis, dass eine Anzeige bei der Unteren Naturschutzbehörde betreffend einer Baumaßnahme im Landschaftsschutzgebiet eingegangen sei. Auf Nachfrage erteilte die Verwaltung daraufhin Auskunft, dass sie von der Baumaßnahme keine Kenntnis hatte und zu dieser auch kein Einvernehmen erteilt wurde. Am 17. November 2020 ging nun die Anforderung einer Stellungnahme seitens des Baurechtsamt bei der Gemeinde ein.

Ricarda Elfner erläutert daraufhin den Bauantrag. Die Eheleute von Petersdorff/von Petersdorff-Hagendorn haben auf Ihrem Grundstück Kirchplatz 3 (Flst. Nr. 4), auf welchem sich auch das Wohnhaus der Familie befindet, eine Fläche von - nach eigenen Angaben – circa 82 qm abgegraben. Geplant und beantragt ist die Abtragung und Wiederverfüllung von insgesamt 492 m² (= circa das 6-fache der bereits abgegrabenen Fläche) zur künftigen Nutzung als planebene Weidefläche für die 3 privaten Pferde des Bauherrn. Im Zuge der bereits durchgeführten Abgrabungen wurden 2 Apfelbäume gefällt.

Das Grundstück liegt am östlichen Ortsrand von Heddesbach, die Fläche befindet sich im nordöstlichen Bereich des Grundstücks, am Rande bzw. unterhalb der Ortsbebauung, am Übergang des Hangs zur Talaue des Ulfenbachs. Die Abgrabung ist von der Talaue aus deutlich sichtbar, zur westlich Böschung hin ist dadurch ein Absatz von circa 2 m Höhe inmitten der hanglagigen Streuobstwiese entstanden.

Das abgegrabene Material wurde auf dem Anwesen wieder verfüllt, teils zur Nivellierung der geplanten Pferdekoppel, teils an anderen Stellen. Aufgrund des Einschreitens der unteren Naturschutzbehörde ruht das Vorhaben derzeit.

Baurecht:

Das Vorhaben befindet sich baurechtlich im Außenbereich nach § 35 des BauGB. Dieser ist grundsätzlich von einer Bebauung freizuhalten. Vorhaben können hier nur zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, so z.B. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Landschaftschutz:

Das Vorhaben liegt im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Odenwald“. Somit sind die folgenden Vorschriften für das Vorhaben maßgeblich:

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):

Für Landschaftsschutzgebiete im Allgemeinen verbietet das Bundesnaturschutzgesetz „alle Handlungen (...), die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen“ (§ 26). Auch gelten Streuobstbestände als gesondert geschützt (§ 33a).

- Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Odenwald“:

Für die Errichtung baulicher Anlagen bedarf es der Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde (§5 (2) 2.). Abgrabungen und Auffüllungen sind gem. LBO § 2 als bauliche Anlagen einzuordnen, das Vorhaben ist somit genehmigungspflichtig.

Die Beantragung einer Genehmigung vor Beginn der Maßnahme wurde versäumt und wird nun mit vorliegendem Antrag nachgeholt. Dem Antrag wurde ein „Landschaftspflegerischer Begleitplan“ des Planungsbüros Grosser-Seeger mit Vorhabensbeschreibung und Plänen, sowohl zum Ausmaß des Vorhabens als auch zu Ausgleichsmaßnahmen, beigelegt (siehe Vorlage). Die Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich Artenschutz und Landschaftsschutz werden darin vom Verfasser als unerheblich bewertet, die Ausgleichsmaßnahmen (Begrünung u. Pflanzung zweier Laubbäume im südlichen Teil des Plangebietes) werden als ausreichend erachtet.

Tanja Roßnagel ergreift noch einmal das Wort und bekräftigt die Bedenken seitens der Verwaltung, dass bei einer Genehmigung eines Eingriffs in einer solchen Dimension im Landschaftsschutzgebiet, ein Präzedenzfall geliefert wird, der zukünftigen ähnlich gelagerten Maßnahmen Tür und Tor öffnet. Eine vorherige Nachfrage bzw. Antragstellung durch den Antragsteller bei der Gemeinde, vor Beginn der Maßnahme, blieb aus. Die Gemeinde legt höchsten Wert darauf, das Landschaftsbild in seiner typisch gewachsenen Struktur zu erhalten.

GR Thomas Jackel fragt nach, ob noch einmal eine Vergrößerung des Vorhabens erfolgen soll, Ricarda Elfner bejaht dies aufgrund des vorliegenden Bauantrags. Von Seiten des Gemeinderats gibt es hierzu auf Nachfrage von Bürgermeister Volker Reibold keine weiteren Fragen somit fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird nicht erteilt und die Wiederherstellung bzw. den Rückbau auf die örtlichen Begebenheiten vor Beginn der Maßnahme wird gefordert.

5. Anschaffung eines Datenmanagementsystems

Bürgermeister Volker Reibold bittet Tanja Roßnagel um Vorstellung des Vorhabens. Sie legt dar, dass die Datenvorhaltung in einer modernen Verwaltung immer komplexer wird. Korrespondenz erfolgt mittlerweile über verschiedene Kanäle wie Briefpost, Email und auch immer noch per Fax. Die Coronapandemie hat darüber hinaus gezeigt, wie wichtig es ist, ein zentrales System einzuführen, dass es zulässt, Homeoffice zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Mitarbeiter auf einen zentral abgelegten Dokumentenpool zugreifen können.

Aber auch in normalen Zeiten wird ein solches System immer unverzichtbarer, da die Arbeitsvorgänge immer vielschichtiger werden, unterschiedliche Bereiche betreffen und eine Zusammenführung von Dokumenten dringend notwendig ist. Mit dem derzeitigen System werden die erstellten Dokumente von den einzelnen Mitarbeiter*innen in ihren elektronischen Ordnern erstellt und müssen immer wieder elektronisch weitergeleitet werden. Dies ist nicht mehr zeitgemäß und verursacht auch erheblichen Zeitaufwand.

Auch die Arbeit im Gremium ist von essentieller Bedeutung innerhalb der Kommunalverwaltung und die daran bestehenden Anforderungen steigen kontinuierlich. Gremiensitzungen müssen vorbereitet, Tagesordnungen, Vorlagen sowie Protokolle erstellt, Ergebnisse dokumentiert werden. All dies stellt die Verwaltung vor Herausforderungen, die sich mit digitalen Mitteln effizienter, transparenter und mit der geforderten Bürgernähe realisieren lassen.

Aus diesen Gründen hat sich die Verwaltung eingehend mit der Anschaffung eines Datenmanagementsystems auseinandergesetzt. Die anderen GVV-Gemeinden haben sich ebenfalls zu der Einführung eines solchen entschlossen. Die Bedürfnisse der Verwaltung erfüllt hier am besten das Produkt der Firma regisafe. Dieses ist modular aufgebaut und kann jederzeit, zum Beispiel auch um ein Ratsinformationssystem, erweitert werden. Der Verwaltung liegt ein Angebot vor, welches im Anhang beigefügt ist. Sinnvoll ist eine Bestellung noch in 2020 um vom 30%igen Jubiläumsrabatt zu profitieren.

In einem ersten Schritt empfiehlt die Verwaltung folgende Stufen anzuschaffen:

- Stufe I Grundausstattung – notwendig für die grundlegende Archivierung
- Stufe 2 Grundausstattung II – die Anbindung an das Einwohnermeldesystem um die Akten bei dem entsprechenden Bürger abzulegen und abrufbar zu machen.

Aus dem Gremium gibt es Fragen zur Übernahme des Altbestandes an Akten in das System. Tanja Roßnagel erläutert, dass dies möglich ist, aber nur bedingt machbar aufgrund der großen Aktenmengen.

Der Gemeinderat fasst nach der Erläuterung einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Anschaffung der Stufe 1 – Grundausstattung - sowie der Stufe 2 - Grundausstattung II - zu insgesamt EUR 4.614,15 netto (EUR 5.490,84 brutto) beauftragt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2021 zu veranschlagen.

6. Informationen und Bekanntgaben der Verwaltung

- Bürgermeister Volker Reibold informiert, dass die Verabschiedung von Karl Lösch aufgrund der Corona-Situation in der heutigen Sitzung nicht durchgeführt werden kann und er nicht kommt.
- Die Arbeiten am Lerchenweg konnte noch nicht begonnen werden, da es bei der beauftragten Firma Wäsch zu Verzögerungen kam.

7. Anfragen aus dem Gemeinderat

- GR Jörg Reinhard fragt nach einer Möglichkeit, den geparkten Pkw auf dem Gehweg an dem ehemaligen Gasthaus „Krone“ zu beseitigen. Die Verwaltung sichert zu, den Halter anzuschreiben.
- GR Joey Schneider bittet um das Gleiche bei dem geparkten Pferdeanhänger im Kreuzungsbereich Almengarten/Schönauer Weg. Auch dies wird erfolgen.

8. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Urkundspersonen: